

Gremium	Datum	Status	Öffentlichkeitsstatus
Technischer Betriebsaus-schuss	14.02.2019	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	21.02.2019	Beschlussfassung	öffentlich

Kämmerei Bearbeiter: Fischer, Jürgen Aktenzeichen: 817.8	Datum: 11.02.2019
---	-------------------

Betreff: ***Teilveräußerung / Weiterbetrieb der Gemeinschaftsantennenanlage***

Anlagen: wurden mit der Vorlage für die TBA Sitzung verteilt

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Teilveräußerung der aktiven Komponenten der Gemeinschaftsantennenanlage an die Fa. Stiegler Internet Service GmbH zum Angebotspreis von 12.000 € zu.

Der Gemeinderat stimmt der Verpachtung der passiven Komponenten der Gemeinschaftsantennenanlage (Leitungsnetz) an die Fa. Stiegler Internetservice GmbH gemäß Angebot zu.

Dem vorgelegten Pachtvertrag wird zugestimmt.

Die Übernahme soll zum 01.07.2019 wirksam werden.

Begründung:

Zur Sicherstellung der TV- und Radioversorgung der Anschlussnehmer der Gemeinschaftsantennenanlage wurde, entsprechend der Beschlusslage im Gemeinderat (vgl. Sitzung vom 22.11.2018) nach einem möglichen Betreiber für unsere Anlage gesucht.

Aufgrund der rechtlichen Beratung durch ein Rechtsanwaltsbüro, und den Vorgaben aus der Gemeinderatssitzung vom 22.11.2018 haben wir drei potentielle Betreiber darum gebeten, ein Angebot für den Betrieb der Anlage abzugeben. Nach Ablauf der Angebotsfrist lag lediglich das Angebot der Fa. Stiegeler Internetservice GmbH, Schönau vor.

Das Angebot für die aktiven Komponenten beträgt 12.000 €.

Die Fa. Stiegler sichert die Versorgung für die kommenden 10 Jahre zu. Die Endkundenpreise der Bestandskunden bleiben in diesem Zeitraum auf derzeitigem Niveau festgeschrieben.

Dem Landratsamt sind die gesamten Unterlagen zur Beurteilung des Vorgangs vorgelegt worden. Nach telefonischer Auskunft entspricht unser Vorgehen den rechtlichen Vorgaben, so dass von Seiten der Rechtsaufsichtsbehörde keine Einwände gegen das Vorgehen vorgebracht werden. Eine entsprechende schriftliche Stellungnahme ist uns in Aussicht gestellt worden.

Mit dem Rechtsanwaltsbüro wird noch der rechtssichere Ablauf insbesondere der „Kundenübergang“ abgeklärt.